

ANFRAGE von Erika Zahler (SVP, Boppelsen) und Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis)
betreffend Aufklärung zu Lärmahndung von Motorrädern

Dass Lärm von jedem Mensch unterschiedlich wahrgenommen und empfunden wird, ist nichts Unbekanntes. Einige stören sich am Bahnlärm, andere am Strassenlärm von Autos und wieder andere stören sich am Lärm der Motorräder.

Unser Strassengesetz ist eindeutig und klar definiert betreffend Lärmemissionen. So auch für Motorräder. Diese werden heute schon überprüft und geahndet, wenn sie nicht den Vorschriften entsprechen.

In der Anfrage KR-Nr. 251/2020 stellen wir ein Motorrad-Bashing fest. Sie ist reiner Populismus und entbehrt tieferer Sachkenntnis. In der genannten Anfrage wird einerseits eine Parallele gezogen vom Dieselskandal zu nicht erlaubten Abänderungen an Motorrädern (absolut nicht vergleichbar) und andererseits von teilweise (partiell) Strecken-Verbot im Kanton Zürich, welches keinen Sinn macht.

Dazu nachfolgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass genannte Motorräder bereits heute geahndet werden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass wir bereits heute eine gute Gesetzgebung diesbezüglich haben?
3. Ist ein weiteres Gesetz sinnvoll und welche Kontroll-Ressourcen würden dafür benötigt?
4. Welche Konsequenzen hätten Sperrungen von Teilstrecken nur im Kanton Zürich?
5. Ein Motorradfahrer fährt z.B. auf einer Ausfahrt nicht nur ausschliesslich im Kanton Zürich und auch nicht nur in Tourismusgebieten. Würde es Sinn machen, dass der Kanton Zürich eine Zürcher Lösung in der Schweiz realisiert?

Erika Zahler
Hans Finsler